

4. Nationale Front und gesellschaftliche Organisationen

4.1. Stadtausschuß der Nationalen Front

- Anleitung der Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front, um die Erziehung der Straftlassenen und kriminell gefährdeten Bürger durch ihre Einbeziehung in das gesellschaftliche Leben zu unterstützen;
- Organisierung der Betreuung solcher Bürger durch die Hausgemeinschaftsleitungen ;
- Sicherung der Information über kriminell gefährdete Bürger an den Rat der Stadt durch die Wohnbezirksausschüsse und Hausgemeinschaftsleitungen.

4.2. FDJ

- Anleitung der FDJ-Grundorganisationen, um junge Straftlassene und kriminell gefährdete Bürger in die Jugendarbeit im Betrieb und Wohngebiet einzubeziehen und bei ihnen gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Interessen zu wecken und sie für Qualifizierungsmaßnahmen zu gewinnen;
- Sicherung der Information über kriminell gefährdete Bürger von den FDJ-Grundorganisationen an den Rat der Stadt.

4.3. FDGB

- Einflußnahme auf die BGL, um der kriminellen Gefährdung **vorzu-**beugen, Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin rechtzeitig in der Konfliktkommission zu behandeln und die Erziehung von Straftlassenen und gefährdeten Bürgern in guten Kollektiven zu sichern;
- Schaffung von Voraussetzungen zur Qualifizierung Straftlassener und kriminell gefährdeter Bürger;
- Einflußnahme auf die Verbindung zu inhaftierten Betriebsangehörigen und Betreuung ihrer Familien;
- Sicherung der Information über kriminell gefährdete Bürger durch die BGL an den Rat der Stadt.

4.3.1. Konfliktkommission

- Behandlung von Rechtsverletzungen und Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin;
- Mitwirkung bei der Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen;
- Information über Erscheinungen der kriminellen Gefährdung an den Rat der Stadt.